

Der bisher gültige Bebauungsplan wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.1970 aufgehoben.

Für diesen Bereich vergl. Bebauungsplan "5. Änderung des Baugelbietes Am Schellenberg"

1. Änderung 1974 (Flst. 2439/84, 2439/85)
 2. Änderung 1974 (Flst. 2439/84, 2439/85)
 3. Änderung 1978 (Flst. 2283/34, 2283/39)
 4. Änderung 1980 (Flst. 2283/34, 2283/32)
 5. Änderung 1983 (Teilbereich C)
 6. Änderung 1994 (textl. Festsetzungen)
 7. Änderung 1994 (textl. Festsetzungen)

FÜR DIESES GEBIET (WMD) WIRD EIN GESONDERTER BEBAUUNGSPLAN ERSTELLT. DER BISHER GÜLTIGE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT STADTRATS BESCHLUSS VOM 22.10.1970 AUFGEHOBEN.

Ausgenommen von der Genehmigung gemäß BB vom 2.01.1974 Nr. 420-XX 1275/71

- ZEICHENERKLÄRUNG
- I. Festsetzungen
- 1) Art der baulichen Nutzung
 - WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
 - Sondergebiet § 11 BauNVO
 - WR SO Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - 2) Maß der baulichen Nutzung
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 3) Bauweise, Baugrenze
 - nur Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung-Dachneigung > 22-28°
 - FD Flachdach
 - sonstige Gebäude und auf gelbem Grundriss
 - sonstige Gebäude 2 Wohnmassen zulassen (Ergänzung zum Beschl. d. StR vom 22.7.93 als Lösung Klasse)
 - Strassenverkehrsflächen
 - Pfuhwege
 - Parkbucht
 - Strassenbegrenzungslinie
 - 5) Fläche für Versorgungsanlage
 - Umformerstation
 - 6) Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - Flächen ohne Einfriedung
 - Kinderspielplatz

- 7) Sonstige Festsetzungen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - GGa Gemeinschaftsgaragen
- 8) Geltungsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Ehem. Grenze des Geltungsbereiches
- 9) Maße
- Maßangaben
- II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Vorhandene Wohngebäude
 - abzubrechende Wohngebäude
 - Unterstellung Verkehrsflächen-Straßen-Gehwege
 - Flächen für Garagen
 - vorhandener Kanal
 - Höhenlinien
 - Baum- und Buschgruppen

Änderung des Bebauungsplanes im nordöstlichen Bereich wurde gemäß Beschl. vom 17. April 1972 vom 14.9.74... im Rathaus/Stadt Donauwörth öffentlich ausgestellt.

Donauwörth, den 2. September 1973
 4. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vom 14. Dezember 1970 bis 14. Januar 1971... in Rathaus/Stadt Donauwörth... öffentlich ausgestellt.

Donauwörth, den 16. April 1971
 2. Bürgermeister

Die Stadt... Donauwörth... hat mit Beschluss des Stadtrates vom 9. März 1974... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauNVO als Satzung beschlossen.

Donauwörth, den 16. April 1971
 2. Bürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat den Bebauungsplan vom 2.1.1974... 420-XX 1275/71 gemäß § 11 BauNVO genehmigt.

Ausgebung Fleischmann, den 28.3.74
 I.A. Oberbauer

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 26. April 1974... in Rathaus der Stadt Donauwörth gemäß § 12 Satz 1 BauNVO öffentlich ausgestellt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 26. April 1974... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauNVO rechtsverbindlich.

Donauwörth, den 21. Mai 1974
 4. Bürgermeister

Die Stadt Donauwörth hat mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.1970... die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauNVO als Satzung beschlossen.

Donauwörth, den 3. September 1973
 4. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN
 DER STADT
DONAUWOERTH
 FÜR DAS BAUGEBIET
AM SCHELLENBERG
 M 1:500

BEARBEITET: 8950 DONAUWÖRTH, den 22. SEPTEMBER 1970
 KARL PETZOLD ARCHITEKT BDA DONAUWÖRTH HANS-DENK STR. 17